

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland

**Herausgeber:** Naturforschende Gesellschaft Baselland

**Band:** 20 (1953-1954)

**Rubrik:** Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland für die Jahre 1950-1954

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland für die Jahre 1950-1954

von **RICO ARCIOMI**

## 1. Einleitung

Bisher ist über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland nur vereinzelt<sup>1)</sup> berichtet worden. Nachdem am 11. Februar 1955 fünf Jahre seit der Gründung verflossen sind, erscheint es gegeben, einmal in zusammenfassender Form über diese Tätigkeit, soweit sie über das lokale Interesse hinausgeht, Bericht zu erstatten. Im folgenden werden wir zunächst über die Motive, welche zur Gründung dieses Dachverbandes führten, die Gründung selbst sowie über die bisherige Entwicklung und Arbeit orientieren.

## 2. Gründung der Arbeitsgemeinschaft

Es ist das Verdienst der Naturschutzkommision der Naturforschenden Gesellschaft Baselland unter dem Vorsitze des damaligen Kantons-oberförsters F. STOECKLE und weiterer Natur- und Heimatschutzfreunde, dass sie im Jahre 1949 eine Aktion in die Wege leitete, welche eine «enge Zusammenarbeit aller Vereine und Verbände, die sich im Kanton mit Natur- und Heimatschutzfragen befassen, ermöglichen soll»<sup>2)</sup>. Dass die Basis zur Festlegung einer solchen Zusammenarbeit in jener Zeit als gut fundiert erschien, war insbesondere auch jenen Männern zu verdanken, die seit Jahren in aufopfernder Tätigkeit im Baselbiet aufklärende Vorträge über Natur- und Heimatschutzfragen hielten, so unter

<sup>1)</sup> R. ARCIOMI, Zweck und Aufgaben eines organisierten Natur- und Heimatschutzes im Baselbiet, Jurablätter 11/1951, pag. 200 ff., do. Natur- und Heimatschutz im Baselbiet, in Kalender für die Behörden des Kantons Basel-Landschaft pro 1954, pag. 75 ff., do. Zukunftsaufgaben des Baselbieter Natur- und Heimatschutzes, Jurablätter 11/1954, pag. 174 ff., do. Baselbieter Gondelbahnprojekte durch den Natur- und Heimatschutz abgelehnt, in Naturschutz 2/1954, pag. 48 ff.; H. SCHMASSMANN, Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland, Informationsblatt Nr. 5/1950 der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz, pag. 6; F. STOECKLE, Berichte über die Tätigkeit der Naturschutzkommision Baselland für die Jahre 1951 und 1952, Tätigkeitsbericht Natf. Ges. Baselland, 19, pag. 18, 22, 23, 24, 25.

<sup>2)</sup> Vide F. STOECKLE, Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommision Baselland für das Jahr 1949, Tätigkeitsber. Natf. Ges. Baselland, 18, pag. 85.

anderen J. PLATTNER, Liestal, ED. RIESEN, Liestal, Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal, TH. STRÜBIN, Liestal, und E. WEITNAUER, Oltingen.<sup>3)</sup> Im Anschluss an eine am 4. Dezember 1949 in Liestal von etwa 400 Personen besuchte öffentliche Natur- und Heimatschutztagung übernahm es die genannte Naturschutzkommission, Vorschläge zur praktischen Verwirklichung der angestrebten Ziele – Förderung der idealen und un-eigennützigen Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes – auszu-arbeiten. Ausser den Arbeiten zur Gründung einer Dachorganisation er-suchte die Kommission die Gemeindebehörden, Personen zu nennen, die sich innerhalb ihrer Gemeinde den Belangen des Natur- und Heimat-schutzes annehmen und gleichzeitig die Verbindung zur Kommission sichern könnten. Dem Aufruf war ein guter Erfolg beschieden, sagten doch mehr als 40 Gemeinden ihre Mitarbeit zu. Am 11. Februar 1950 fanden sich dann in Liestal die Vertreter von bestehenden Natur- und Heimatschutzvereinigungen und zielverwandter Verbände nebst Einzel-interessenten, ein, um nach einer längeren Sitzung die Arbeitsgemein-schaft für Natur- und Heimatschutz Baselland aus der Taufe zu heben. Sie ist die Dachorganisation aller privaten Körperschaften, die sich im Kanton mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft befassen. Sie erstrebt einen engen Kontakt unter den ihr angeschlossenen Körperschaften und vertritt die Interessen des Natur- und Heimatschutzes nach aussen.<sup>4)</sup> «Der Arbeitsausschuss fördert alle zweckdienlichen Massnahmen zur Verwirklichung der Postu-late des Natur- und Heimatschutzes, nimmt von jedermann, insbesondere von den örtlichen Vertrauensleuten und den angeschlossenen Körper-schaften, Anregungen entgegen und sorgt für die Koordinierung der Be-strebungen der einzelnen Organisationen.»<sup>5)</sup>

### 3. Entwicklung und Tätigkeit

Dank einem namhaften Beitrag der damaligen Sektion beider Basel<sup>6)</sup> der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz konnte die Arbeits-

<sup>3)</sup> Vide hiezu auch W. SCHMASSMANN, Geschichte der Naturforschenden Gesell-schaft Baselland, 1900–1949, Tätigkeitsber. Natf. Ges. Baselland, 18, pag. 17.

<sup>4)</sup> Aus § 1 der Statuten.

<sup>5)</sup> § 5 der Statuten.

<sup>6)</sup> Die Gründung des selbständigen Baselbieter Heimatschutzes erfolgte erst im Juni 1950. Der «Vater» der Arbeitsgemeinschaft ist somit einige Monate jünger als der «Sohn». In der ehemaligen Sektion beider Basel vertrat TH. STRÜBIN, Liestal, die Interessen des basellandschaftlichen Heimatschutzes.

gemeinschaft ihre Tätigkeit sofort aufnehmen. Sie übernahm die Funktionen der ehemaligen Kommission zur Erhaltung des Landschaftsbildes, und die Direktion des Innern des Kantons Basel-Landschaft verfügte, dass der Verband vor der Projektierung von Feldregulierungen und Drainageunternehmungen vom kantonalen Vermessungsamt in Kenntnis gesetzt werden muss. Innerhalb kurzer Zeit schlossen sich dem Verband 16 private Körperschaften an, so dass der aus Lehrer E. WEITNAUER Oltingen (Präsident), Tiefbautechniker R. DÜBLIN, Oberwil, Kantons-oberförster F. STOECKLE, Liestal, Lehrer Th. STRÜBIN, Liestal (alle Beisitzer) und Dr. R. ARCIANI, Muttenz (Sekretär, Protokollführer und Kassier) gebildete Arbeitsausschuss sich von Anfang an einem vielseitigen und umfangreichen Tätigkeitsprogramm gegenübergestellt sah. Es gelang, die Koordination der Bestrebungen der einzelnen Verbände und Gesellschaften in die Wege zu leiten und eine ertreffliche Zusammenarbeit sicherzustellen. Es sind dem Dachverband, dessen Tätigkeit vom Zentralobmann der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz bereits 1951 lobend erwähnt wurde<sup>7)</sup>, angeschlossen:

Mitglied:

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und  
Heimatschutz Sissach  
Baselbieter Heimatschutz  
Basellandschaftlicher Vogelschutz-  
verband  
Basellandschaftlicher Wald-  
wirtschaftsverband  
Baumwärterverband Baselland  
Bienenzüchterverein beider Basel  
Gesellschaft für Natur- und  
Heimatkunde Müttenz  
Jagdschutzverein Baselland  
  
Kant. Landwirtschaftlicher Verein  
Baselland

Präsident:

Forstadjunkt P. RIEDER, Sissach  
Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal  
  
J. PLATTNER, Liestal  
Gemeinderat K. FREIVOGEL,  
Gelterkinden  
K. MARTIN, Frenkendorf  
F. SCHAFFNER, Gelterkinden  
  
Reallehrer R. HAEGLER, Muttenz  
Gemeindeverwalter H. MARTIN,  
Frenkendorf  
A. BUESS, Buus

<sup>7)</sup> E. BURKHARDT, Das Problem, vor dem wir stehen, Heimatschutz 2/1951, pag. 34, schreibt u. a.: «Man kann die Aufgabe (Natur- und Heimatschutz) auch anpacken, wie es im Kanton Baselland gemacht worden ist, wo eine besondere Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz gegründet wurde, der alle Vereinigungen und Kräfte angehören, die sich mit den Fragen der Erhaltung und Veränderung des Heimatbildes beschäftigen. Aber dazu bedarf es eines besonderen Mannes, der die Zeit und die Eignung hat, um einen solchen Dachverband zu leiten...»

Naturschutzkommission der Natur-	
forschenden Gesellschaft Baselland	Alt-Kantonsoberförster
Quartierverein Neu-Allschwil	F. STOECKLE, Liestal
Verband basellandschaftlicher	A. HULDI, Neu-Allschwil
Unterförster	J. GÜRTLER, Allschwil
Verband der Haus- und Grund-	
eigentümervereine Baselland	Dr. H. BRIGGEN, Liestal
Verkehrsverein Baselland	ED. ERB, Allschwil
Wanderwege beider Basel	P. SCHÄUBLIN, Bettingen
Allg. Plakatgesellschaft AG	F. KUGLER, Basel <sup>8)</sup>

Als Rechnungsrevisoren amtierten: JAK. REGENASS, Liestal (1950 bis 1953), K. WAGNER, Arlesheim (1950 bis 1954), R. HAEGLER, Muttenz (ab 1953), H. HEUSCHER, Sissach (ab 1954).

Welches sind nun die wesentlichsten praktischen Arbeiten im Zeitraum 1950 bis 1954?

#### a) Landschaftsschutz

Von vollem Erfolg begleitet waren die Bestrebungen, die Existenz des Bachgrabens von Allschwil sicherzustellen. Im Zuge einer Kor-

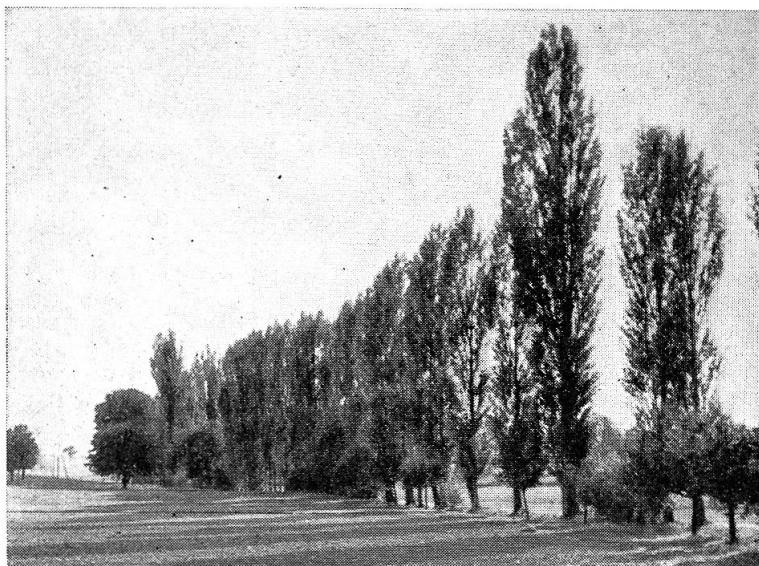


Abbildung 1. Bachgraben von Allschwil. (Phot. Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal.)

<sup>8)</sup> F. KUGLER amtiert in dieser AG als Direktor.

rektion der Hauptstrasse (Abb. 1) wurde erwogen, auch die weiter unten durch offenes Gelände fliessende Fortsetzung des Bachlaufes, der als «Bachgraben» bekannt ist, einzudolen. Den vereinigten Anstrengungen der Kantons- und Gemeindebehörden, der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz<sup>9)</sup> und der Arbeitsgemeinschaft war als Resultat die Erhaltung des Bachgrabens beschieden. Damit ist der aus Weiden, Papeln und Erlen zusammengesetzte Gehölzbestand gerettet, und eine wichtige Grünverbindung zwischen Stadt und Land bleibt erhalten. Ein weiteres Postulat bildete die Schaffung von Grünflächen beim Kraftwerk Birsfelden, dies in Unterstützung der vom Baselbieter und Basler Heimatschutz verfochtenen Anliegen. Eine von der Kraftwerk Birsfelden AG 1952 mit den Vertretern des staatlichen und privaten Heimatschutzes und weiterer interessierter Stellen der beiden Basel einberufene Konferenz liess den Wunsch erkennen, der Schaffung von Grünflächen die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Bei der Gestaltung der Liegenschaft «Ebenrain» in Sissach wurde die Arbeitsgemeinschaft von der Erziehungsdirektion zu einer Stellungnahme gebeten, nachdem die lokale Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach einen energischen Kampf für die Erhaltung des herrlichen Parkes geführt hatte. Sodann hat sich der Verband in die Bestrebungen zum Schutze des Hülftendenkmals und seiner Umgebung eingeschaltet und bei der Baudirektion erreicht, dass das Hochbauinspektorat beauftragt wurde, im Einvernehmen mit dem Kantonsforstamt und der Arbeitsgemeinschaft die Gestaltung der Umgebung des Denkmals zuhanden der Gemeinde Frenkendorf festzulegen und der Baudirektion hierüber einen Vorschlag zu unterbreiten. Im Laufe des Jahres 1954 konnten glücklicherweise die Arbeiten zur Wiederinstandstellung des Geländes beim Denkmal abgeschlossen werden. Weiter verwendete sich die Arbeitsgemeinschaft für die Unterschutzstellung des Hülftenbaches (Gemeindebann Frenkendorf und Pratteln) und der Gebüscht- und Baumbestände längs der Ergolzufer (Gemeinden Pratteln und Augst). Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Erhaltung des Tiefengrabens und der ihn umgebenden Feldgehölze in Binningen geschenkt.

Der Bau der Überlandstrasse durchs Baselbiet wird leider verschiedene Eingriffe ins Landschaftsbild zur Folge haben. Der Verband hat rechtzeitig bei der Baudirektion das Gesuch gestellt, es sei ihm die Einsichtnahme in die bereits vorliegenden Pläne zu ermöglichen, und es

---

<sup>9)</sup> Diese hatte der Baudirektion Baselland unterm 2.4.1950 einen einlässlichen Bericht erstattet.

seien Augenscheine durchzuführen. Eine Konferenz mit Vertretern der Baudirektion hat im März 1955 stattgefunden. Nach Einholung umfassender Berichte hat die Arbeitsgemeinschaft dem kantonalen Vermessungsamt detaillierte Vorschläge zur Feldregulierung in Thewil eingereicht, um die Existenz der Feldgehölze, Uferbestände und der Baumalleen entlang der Strassen zu sichern. Ebenso hat der Verband einem Begehrten des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Pratteln-Augst zum Schutze des Lachmattweihers in Pratteln Folge gegeben und durch Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal, ein Gutachten ausarbeiten lassen. Wichtige Detailarbeit leistete der Verband sodann bei Einsprachen gegen das Orts- und Landschaftsbild verunstaltende Bauprojekte.

#### b) Pflanzenschutz

Auf Anregung der Naturschutzkommision Baselland und des Kantonsforstamtes erliess die Arbeitsgemeinschaft 1950 an die Vertraulensleute einen Aufruf zum Schutze der Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Zudem sprach der Präsident im Jahre 1953 auf der Polizeidirektion vor, um dem allgemeinen, auf Grund der Natur- und Heimatschutzverordnung postulierten Pflanzenschutz vermehrt Nachachtung zu verschaffen. Auf diese Weise werden die Polizeiorgane auf die mit der Verordnung in Konflikt kommenden Passanten ein besonderes Augenmerk haben.

#### c) Baudenkmälerschutz

Die Ergolzbrücke in Augst, ein wertvolles Baudenkmal (Abb. 2), stand lange Zeit in Gefahr, abgerissen zu werden. Rechtzeitig hatte sich die Arbeitsgemeinschaft in die Diskussionen eingeschaltet und 1952 vernommen, dass die Behörden dem Projekt einer Umfahrungsstrasse von Augst, einer auch von den Verkehrskreisen propagierten Lösung, den Vorzug gaben. Damit schien der Bestand des «Brüggli» für alle Zeiten gesichert. Eine Ende 1954 in Augst abgehaltene Konferenz brachte die Brücke neuerdings in den Mittelpunkt der Diskussion, und gleichzeitig schienen ihre letzten Stunden bevorzustehen. Im März 1955 hat dann aber die Gemeindeversammlung von Augst eine Resolution angenommen und darin die Erhaltung der Brücke gefordert.

Auch die Nepomukbrücke in Dornachbrugg schien dem Abbruch geweiht. Eine Konferenz der basellandschaftlichen und solothurnischen Behörden, in Anwesenheit der Natur- und Heimatschutzvertreter, fällte jedoch ein für unsere Ziele günstiges Urteil. Die Brücke bleibt bestehen!



Abbildung 2. Ergolzbrücke in Augst. (Phot. Dr. TH. GUBLER †, Basel.)

#### d) Schaffung von Rechtsgrundlagen

Der Schutz von Natur und Landschaft erreicht erst dann sein Ziel, wenn er auf einer soliden Rechtsgrundlage beruht. Die sich aus verschiedenen Gründen aufdrängende Revision<sup>10)</sup> der kantonalen Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924 hat zur Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer neuen Verordnung, samt einer einlässlichen Motivierung, geführt. Dieser Entwurf, aufgebaut auf einem Exposé des Liestaler Geologen und Hydrologen Dr. H. SCHMASSMANN und den von den Mitgliedern eingereichten Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen, ist am 1. September 1953, nach längeren Beratungen einer hiefür eingesetzten Kommission<sup>11)</sup>, dem Regierungsrat zuhanden des Landrates eingereicht worden. Zurzeit beschäftigt sich die staatliche Kommission für Natur- und Heimatschutz mit dieser Eingabe.

<sup>10)</sup> Vide hiezu R. ARCIOMI, Die Notwendigkeit einer Revision der basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzverordnung, Jurablätter 11/1951, pag. 208 ff. (Abdruck des Referates anlässlich der öffentlichen Tagung vom 2.12.1950 in Liestal), do. Auf dem Wege zu einer neuen basellandschaftlichen Natur- und Heimatschutzverordnung, National-Zeitung Nr. 458/1953 (5.10.1953).

<sup>11)</sup> Dieser gehörten, neben den Ausschussmitgliedern, an: Dr. G. BERGER, Liestal, H. EPPENS, Basel, J. GÜRTLER, Allschwil, J. PLATTNER, Liestal, P. RIEDER, Sissach, Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal.

Ferner wurden die Vorbereitungen für eine Übersicht über die Rechtsquellen des Natur- und Landschaftsschutzes getroffen. Die Sammlung und Sichtung des zu bearbeitenden Materials bereitet jedoch erhebliche zeitliche Schwierigkeiten.

### e) **Publizität**

Wichtig ist, dass von Zeit zu Zeit der Gedanke des Natur- und Heimatschutzes im Volk weiter verstärkt und vertieft wird. Diesem Ziel dienten zunächst einmal die zur Tradition gewordenen Tagungen im «Engel» in Liestal. Es sprachen:

Datum:	Referent:	Thema:
2.12.1950	Dr. H. SCHMASSMANN, Liestal	Aufgaben des Gewässerschutzes im Baselbiet
	TH. STRÜBIN, Liestal	Bilderbericht über die Verwendung des Natur- und Heimatschutz-Talergeldes
	Dr. R. ARCIOMI, Muttenz	Die Notwendigkeit einer Revision der basellandschaftlichen Heimschutzverordnung
	E. WEITNAUER, Oltingen	Dem Winter entgegen Schauen und Forschen führen zu seltenen Erlebnissen
2.12.1951	E. WEITNAUER, Oltingen	Auch Tiere, die nicht alle lieben, leben in unseren schönen Bergen
	C. STEMMLER, Basel	Immer neue Freuden bietet unsere Heimat
7.12.1952	E. WEITNAUER, Oltingen	Der Schutz unserer Heimat als Aufgabe des Einzelnen
	Prof. Dr. A. PORTMANN, Basel	Aufgaben und Werke des Schweizer Heimatschutzes
6.12.1953	Dr. E. LAUR, Zürich	Elektrische Leitungen und Landschaftsschutz
	Dr. K. BÄSCHLIN, Aarau	Pro Rheinauinitiative
20.11.1954 <sup>12)</sup>	Dr. H. ZBINDEN, Bern	Kontra
	Dr. A. SCHERRER, St. Gallen	

<sup>12)</sup> Diese öffentliche neutrale Orientierungsversammlung zur Rheinaufrage (ohne Stellungnahme) ersetzte die Natur- und Heimatschutztagung.

Zur Verbreitung des Natur- und Heimatschutzgedankens halfen sodann die beiden Sondernummern der «Jurablätter» (Novembernummer 1951 und Novembernummer 1954) mit, die, als Baselbieter Heft gestaltet, interessante kantonale Fragen aufwarfen. Von beiden Nummern wurde eine grössere Anzahl gratis an Mitglieder, Vertrauensleute, Behördevertreter, Politiker, weitere Förderer des Natur- und Heimatschutzes usw. abgegeben.

Sehr oft öffnete die Presse den Belangen des Natur- und Heimatschutzes ihre Spalten, was hier bestens verdankt sei.

#### **f) Koordination der Arbeit der Vertrauensleute**

Die Vertrauensleute in den Gemeinden (Lehrer, Förster, Gemeinderäte, weitere aktive Natur- und Heimatschützer) bilden die eigentliche Vorhut des Natur- und Heimatschutzes, indem sie sich auf der Grundlage eines besonderen Regulativs der Fragen des Natur- und Heimatschutzes annehmen und dem Verband hierüber laufend Bericht erstatten. Die Zahl der gegenwärtig aktiven Vertrauensleute beträgt 101. Sie befassen sich u. a. mit folgenden Fragen: Erhaltung der Ufergehölze und Neubepflanzung der Ufer, Mitberatung bei der Durchführung von Bachkorrekturen, Bekämpfung von Gewässerverunreinigungen, Mitberatung von Feldregulierungen, Durchführung von Strassenkorrekturen im Sinne des Natur- und Heimatschutzes, Einschreiten gegen die Ablagerung von Schutt und Abfällen, Verschönerung von Dorfplätzen durch Pflanzung von Bäumen und Sträuchern, Mitberatung bei Häuser- und Brunnenrenovationen im Sinne einer harmonischen Einfügung ins Ortsbild, Mitberatung bei Bauabsichten von Gemeinden und Privaten<sup>13)</sup>. Bei all diesen Beratungen und Einsprachen gelangen die Vertrauensleute zunächst an die örtliche Gemeinde und, wenn sie keinen Erfolg haben, an die Arbeitsgemeinschaft.

#### **g) Weitere Bestrebungen**

Der Rheinuferweg Birsfelden–Rheinfelden ist das Sorgenkind nicht nur der Arbeitsgemeinschaft, sondern auch des Baselbieter und Basler Heimatschutzes, der Wanderwege beider Basel und der

---

<sup>13)</sup> Vide Näheres bei R. ARCIANI, Zweck und Aufgaben eines organisierten Natur- und Heimatschutzes im Baselbiet, Jurablätter 11/1951, pag. 202.

Nordwestschweiz. Verkehrsvereinigung. Der vor etlichen Jahren im Landrat eingereichten Motion MERZ ist im Dezember 1952 eine Kleine Anfrage WEISSKOPF gefolgt, in welcher nach dem Schicksal der Motion MERZ gefragt wurde. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich diesem Anliegen mit Vehemenz weiter annehmen, umso mehr als der Staat am Rhein Land erworben hat und bei Landkäufen der Industrie längs des Rheins Servitute bestellt worden sind, womit der öffentliche Durchgangsweg durch entsprechenden Eintrag im Grundbuch gesichert ist.

Das Problem der Gondelbahnen bildete Gegenstand einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung im Jahre 1954 sowie einer Eingabe an den Bundesrat und an den Regierungsrat<sup>14)</sup>. In einer Eingabe an den Regierungsrat wurde gefordert, dass eine einheitliche Planung beim Bau von Hochspannungsleitungen Platz greife. Sodann hat die Arbeitsgemeinschaft bei der Generaldirektion SBB Massnahmen gegen Abfälle längs der Eisenbahnlinien verlangt. Eine Untugend ist das Liegenlassen von Abfällen aller Art durch Sonntagstouristen und Campingleute an Waldrändern, bei Aussichtspunkten und andern der Öffentlichkeit zugänglichen Stellen. Es wurde geprüft, wie durch einen Appell diesem Sachverhalt entgegengetreten werden kann. Auch mit Fragen der eigentlichen Kehrichtbeseitigung hat sich der Verband beschäftigt und dem Regierungsrat in der Eingabe vom 1. September 1953 mitgeteilt, dass die Kehrichtbeseitigung nur dann ordnungsgemäss erfolgen könne, wenn Ablagerungsorte durch die Gemeinden geschaffen würden.

Die Birsigkorrektion oberhalb Oberwil hat die Arbeitsgemeinschaft seit Jahren beschäftigt. Der Verband steht mit der Baudirektion in Kontakt, hat bereits an Augenscheinen teilgenommen und seine Wünsche zur Erhaltung einer natürlichen Birsiglandschaft zum Ausdruck gebracht<sup>15)</sup>.

Aber auch auf gesamtschweizerischem Boden hat sich die Arbeitsgemeinschaft bemerkbar gemacht: durch Unterstützung der Unterschriftensammlung zugunsten der Erhaltung des Rheinfalles und der Stromstrecke Rheinfall-Rheinau, durch Pflege von Beziehungen zur Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, zum Schweiz. Bund für

---

<sup>14)</sup> Vide hiezu R. ARCIANI, Baselbieter Gondelbahnprojekte durch den Natur- und Heimatschutz abgelehnt, Naturschutz 2/1954, pag. 48 ff.

<sup>15)</sup> Um welche Werte es hier geht, zeigt H. EPPENS, Jurablätter 11/1951, pag. 203 ff. (Soll auch ein weiterer Teil des natürlichen Birsigufers verschandelt werden?) eindrücklich auf.

Naturschutz, zur Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz und zum Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz.

#### 4. Ausblick

Die erfreuliche Zusammenarbeit mit den Mitglied-Verbänden und -Gesellschaften, den Vertrauensleuten, mit den kantonalen und Gemeinde-Behörden, insbesondere aber die finanzielle Unterstützung durch Mitglieder und Kanton, werden es ermöglichen, die Tätigkeit nicht nur im bisherigen Rahmen weiterzuführen, sondern auch, darüber hinaus, weitere Aufgaben anzupacken und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen<sup>16)</sup>. Der Verband will, das möchten wir abschliessend gerne festhalten, nicht etwa gegen die Behörden arbeiten, sondern zusammen mit den Behörden<sup>17)</sup> und allen, die guten Willens sind, an der Verwirklichung der grossen und schönen Idee des Natur- und Heimatschutzes mithelfen. Möge so der Natur- und Heimatschutz immer weitere Kreise erfassen, zum Wohl von Land und Volk. Sic fiat!

---

<sup>16)</sup> Vide hiezu die Liste der Pendenzen, die R. ARCIANI, Zukunftsaufgaben des Baselbieter Natur- und Heimatschutzes, Jurablättter 11/1954, pag. 174 ff., aufgestellt hat.

<sup>17)</sup> Es sei erwähnt, dass sich der Verband 1952 mit Erfolg in die Bestrebungen zur Annahme des kantonalen Abwassergesetzes und 1953 zur Annahme des Gewässerschutz-Verfassungsartikels durch das Volk eingeschaltet hatte.